

Firma _____
Anschluss-Nr. _____
Kategorie _____

DIVOR AG
Täferstrasse 31
5405 Baden-Dättwil

1. Personalien

Name	Vorname	_____
Strasse	PLZ/Ort	_____
Land	Geburtsdatum	_____
AHV-Nr.	Nationalität	_____

Zivilstand ledig verheiratet Heiratsdatum: _____
 verwitwet geschieden Lebenspartnerschaft

Wohnort zum Zeitpunkt der Auszahlung des Kapitals:

Strasse _____
PLZ / Ort _____
Land _____

2. Barauszahlung

- Ich verlasse die Schweiz endgültig und ziehe am _____ (Datum) nach _____ (Land) um. (Bitte Abmeldebestätigung der Wohngemeinde beilegen. Falls Sie in einen EU- / EFTA-Staat ausreisen, beachten Sie bitte die untenstehenden Informationen zur Barauszahlung in ein EU/EFTA-Staat)
- Ich bin Grenzgänger und bestätige, dass ich die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgebe. (Bitte Bestätigung über die Abgabe der Grenzgängerbewilligung beilegen. Falls Sie in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaft sind, beachten Sie bitte die untenstehenden Informationen zur Barauszahlung in ein EU/EFTA-Staat)
- Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptwerb in der Schweiz auf und unterstehe der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr. (Bitte Nachweisdokumente gemäss Merkblatt beilegen, Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.)
- Meine Austrittsleistung ist kleiner als ein persönlicher Jahresbeitrag.

Barauszahlung in ein EU/EFTA-Staat

Sofern Sie die Schweiz in ein EU/EFTA-Staat verlassen, so kann der BVG-Anteil Ihrer Austrittsleistung nur ausbezahlt werden, sofern Sie in Ihrem neuen Wohnsitzstaat nicht der obligatorischen staatlichen Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität unterstellt ist. Andernfalls ist dieser Anteil zwingend auf ein Freizügigkeitskonto zu überweisen.

Arbeitslose können keine Barauszahlung verlangen. Wir empfehlen die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos.

Die Sammelstiftung behält sich das Recht vor, weitere Beweise und Unterlagen zur einwandfreien Feststellung der Anspruchsberechtigung einzuverlangen. **Die Überweisung wird nur vorgenommen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.**

3. Zahlstelle

Die Austrittsleistung bzw. Altersrente (bei Pensionierung) ist zu überweisen an:

Name Bank/Post _____
IBAN Nummer _____
Kontoinhaber _____

4. Kapitalbesteuerung

Steuermeldung Bei Barauszahlung über CHF 5'000.-- erfolgt eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV).

Quellensteuer: Personen ohne gültigen Wohnsitz in der Schweiz unterliegen einer Quellensteuer, die direkt von der Austrittsleistung abgezogen wird. Diese kann zurückgefordert werden, sofern mit dem Land des neuen Wohnsitzes ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Die/der Unterzeichnende erklärt, dass der zur Begründung des Leistungsanspruches geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht, und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind. Der Vorsorgeschutz erlischt spätestens einen Monat nach Dienstaustritt.

Für Verheiratete/Getrennte ist die schriftliche Zustimmung der Ehepartnerin/ des Ehepartners sowie eine Passkopie (oder ID) notwendig. Sobald die Freizügigkeitsleistung mehr als CHF 10'000.-- beträgt, ist die Unterschriften öffentlich zu beglaubigen (Bank/Notar/Gemeinde).

Ihre Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: _____ Unterschrift versicherte Person: _____

Nicht verheiratete Personen bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft haben der Pensionskasse vor der Kapitalauszahlung einen aktuellen Personenstandsausweis (nicht älter als 3 Monate) einzureichen.

Zustimmung Ehepartner*in:

Ich bin mit der Barauszahlung des Altersguthabens einverstanden.

Name: _____ Vorname: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift Ehepartner*in: _____

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift Ehepartner*in:

(Beglaubigung durch Bank, Gemeinde oder Notar)

Ort und Datum: _____ Unterschrift / Stempel: _____

Mit dieser Unterschrift wird die Echtheit der Unterschriften der obengenannten Personen nach Vorlegen eines gültigen Ausweises bestätigt!